

Reinhildis in Riesenbeck, der dem 12. Jh. zugeschrieben wird (vgl. Gabriele Böhm, *Mittelalterliche figürliche Grabmäler in Westfalen von den Anfängen bis 1400*, 1993, Nr. 1.3, S. 40–47 mit Abb. 7 auf S. 295). Das Bildfeld zeigt die Standfigur einer Frau, und es ist von einem Text in leoninischen Hexametern umrahmt. Die mit diesem Grabstein verbundene Legendenbildung um die dort genannte „Reinhildis“ ist bekannt. Der Vf. beanstandet „die mangelhaften Ergebnisse historischer Forschung“ (S. 17) und sucht „die wahre Geschichte hinter der Legende“ (S. 72). Der „Lügenstein“ (S. 33) steht im Mittelpunkt eines „wahren Kriminalfalls“ (S. 102), zu dem ein „Steckbrief“ (S. 16) entworfen wird und der auf der Grundlage einer deduktiven Methode (vgl. S. 16f.) gelöst werden soll. Auf neuen Wegen gelangt der Vf. zu folgendem Ergebnis: „Und so kam auch der Kirchsprengel Riesenbeck zu seinem Wallfahrtsort und überregionalem Ansehen im Münsterland: Nicht durch Kanonisation einer armen westfälischen Bauerntochter, die in der Grafschaft Tecklenburg bzw. im Bistum Osnabrück wegen ihres gläubigen Gottvertrauens von der eigenen Familie aus Eifer- und Habsucht getötet wurde, sondern durch die Übertragung einer bekannten Heiligenlegende von der fränkischen Pfalzgräfin auf eine sächsische Gräfin, die als Gründungsäbtissin mit ihrem Taufnamen Liudgarda in der Wichmann-Grabstätte ihres Stiftes Elten bestattet lag und deren fiktionale Andenkenverbreitung und Heiligsprechung als Reinhildis in Riesenbeck die edlen Kanonissinnen über Jahrhunderte aus dem Hintergrund in Schwung hielten: Durch finanzielle Unterstützung und entsprechende Unterweisung der Pfarrer von Riesenbeck und Westerkappeln sowie Einflussnahme auf die Billunger Bischöfe von Osnabrück und Münster“ (S. 125f.). Und: „FINIS: LIUDGARDA OBI AD 973 – q.e.d.“ (S. 171). Mit „Albert K. Hörnberg“ (S. 98 u. 140) ist Albert K. Hömberg gemeint. – Im Literaturverzeichnis (S. 138–144) ist die Angabe „Widukind von Corvey, *Origo Gentis Saxonum*, Höxter 960“ (S. 143) nicht zielführend. – Im Zusammenhang mit der Erwähnung der Kreuzigung Jesu Christi ist der Zusatz „(von Amerikanern hatte man nichts gehört)“ unverständlich (S. 68f.).

Goswin Spreckelmeyer

Jörg BÖLLING, *Zwischen Regnum und Sacerdotium. Historiographie, Hagiographie und Liturgie der Petrus-Patrozinien im Sachsen der Salierzeit (1024–1125)* (Mittelalter-Forschungen 52) Ostfildern 2017, Thorbecke, 448 S., ISBN 978-3-7995-4372-9, EUR 52. – Die Göttinger Habilitationsschrift basiert auf unedierten wie edierten Quellen. Der erste Teil (S. 31–97) führt zunächst in die Spezifika der Petrusverehrung und ihre Ausprägungen ein („Ein Corpus, zwei Körper, viele Korporationen“), der zweite (S. 99–138) thematisiert den Raumbezug, die „Petruspatrozinien in Sachsen“, die Bischofskirchen von Hamburg-Bremen, Minden, Osnabrück und Zeitz-Naumburg mit den „Kirchen, Stiften, Oratorien und Altären in den einzelnen Diözesen“ (S. 132–138). Die Petrusverehrung an den vier Metropolitankirchen wird umfassend im dritten Hauptteil (S. 139–253) anhand von aus Archiven geschöpften liturgischen Quellen und Zeugnissen der Reliquienkulte des salischen Jahrhunderts analysiert, der vierte Teil bietet die „Nebenpatronate und Heiligenkulte der sächsischen Petrus-Kathedralen“ (S. 255–305). Salische (wohlgemerkt nicht